

Einreise in die Schweiz

Alle Personen:

Einreiseformular (Passenger Locator Form, Swiss PLF) ausfüllen. Das gilt auch für geimpfte und genesene Personen.

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/einreisen/einreiseformular/Seiten/formularpflicht.aspx>

Alle Personen ab 16 Jahren:

Es ist ein negatives Testergebnis (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Std.) vorzuweisen, unabhängig davon, woher sie kommen und mit welchem Verkehrsmittel sie einreisen. Das gilt auch für geimpfte und genesene Personen.

Gemäss der geltenden COVID-Verordnung ist Ihr Beherberger verantwortlich zu prüfen, dass ihre aus dem Ausland einreisenden Gäste unabhängig der Nationalität (also auch SchweizerInnen) der Testpflicht nachkommen. Deshalb werden wir Sie bei Anreise nach dem Test fragen - als Beleg dient das Zertifikat (wird mit der Prüf-App kontrolliert) oder ein Test-Resultat eines Labors.

2. Testpflicht nach Einreise

Alle Personen ab 16 Jahren:

Für nicht-geimpfte & nicht-genesene Personen ab 16 Jahren wird ein zweiter Test (PCR oder Antigen) 4-7 Tage nach Einreise verlangt. Das Resultat übermittelt der Gast elektronisch:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/einreisen/testnachweis/Seiten/testergebnisse.aspx>

Als Beherberger machen wir die Gäste auf die entsprechende Testpflicht aufmerksam. Die Testpflicht obliegt dem Gast.

Können Sie als Gast keinen Test mit einem negativen Testnachweis vorweisen, müssen wir dies den kantonalen Behörden melden. Die Meldung erfolgt per Tel. oder E-Mail: +41 (0)81 257 88 15 oder covideinreise@san.gr.ch